

9. V. 1919

9. Mai 1919.

13

Der Volkswirt.

Die Friedensbedingungen untergraben die deutsche Volkswirtschaft.

Der vernichtende Eindruck, welchen die Bedingungen des Friedensvertrages hinsichtlich ihrer Rückwirkung auf die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft hervorriefen, verschärft sich immer mehr, je mehr die Einzelheiten der Friedensbedingungen bekannt werden. Der Vertragsentwurf ist in seinen wirtschaftlichen und finanziellen Bestimmungen von der Tendenz diktiert, den Gegner zu erdrücken und ihm das Wiederaufleben in ökonomischen Beziehungen für tunlichst lange unmöglich zu machen. Nur so ist es zu erklären, daß nicht bloß die Kohlen- und Erzbetriebe Elsaß-Lothringens dem deutschen Reiche weggenommen werden, sondern daß auch der gänzliche Verzicht auf das Saarbecken verlangt wird und die Kohlenaruben Oberschlesiens den Polen auszuliefert werden. Welche Tragweite diesen Verfügungen des Vertragsinstrumentes innewohnt, darüber informieren die folgenden sachmännischen Angaben:

Die Niederringung der deutschen Montanindustrie.

Von Herrn Staatsbahnrat Ingenieur Goldreich wird uns geschrieben:

Deutschland soll nach dem Inhalt des Friedensvertrages des größten Teiles seiner Rohstoffquellen verlustig werden: Elsaß-Lothringen fällt ganz an Frankreich, und doch ist die elsah-lothringische Montanindustrie fast zur Gänze ein Werk deutscher Arbeit. Von 995,600 Tonnen im Jahre 1872 ist die Gesamtförderung der elsah-lothringischen Kohlenwerke auf 23,811,769 Tonnen im Jahre 1912 gestiegen. Die Hochofenerzeugnisse sind in derselben Zeit von 222,000 Tonnen auf 2,908,230 Tonnen gewachsen; der Wert dieser Produkte ist auf diese Art von 22,7 Millionen Mark auf 136,2 Millionen Mark gesteigert worden. Die deutschen Bergleute haben ferner im letzten Jahrzehnt vor diesem Kriege der Ausbeutung der oberelsässischen Kalilager ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet; im Jahre 1912 war bereits eine Ausbeute von 137,243 Tonnen zu verzeichnen.

Die Erwerbung Elsaß-Lothringens wurde in den industriellen Kreisen Frankreichs bereits seit langer Zeit als eine der wirtschaftlichen Hauptforderungen des Friedenskongresses bezeichnet. Frankreich wird durch die lothringischen Erzlager in der Lage sein, seine Eisenerzförderung von jährlich 22 Millionen auf 43 Millionen Tonnen und seine Kobalteinigung von jährlich 5,2 Millionen Tonnen auf 10,5 Millionen Tonnen zu steigern. Hierbei muß man berücksichtigen, daß Frankreich die reichsten europäischen Eisenerzlager im Plateau von Briey bereits besitzt, so daß man von einer wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeit Frankreichs gewiß nicht in dem Sinne sprechen kann, wie dies für Deutschlands Montanindustrie tatsächlich zutrifft. Frankreich hat nach den neuesten Schätzungen einen Eisenerzvorrat von über acht Milliarden Tonnen; dagegen mußte Deutschland im Jahre 1913 ungefähr 14 Millionen Tonnen an Eisenerzen einführen. Deutschland hat vor dem Kriege ungefähr 33 Millionen Tonnen an Eisenerzen jährlich aus eigenen Werken gefördert; hiervon stammten 21 Millionen Tonnen aus lothringischen Lagern.

Auf dem im Jahre 1917 stattgehabten Kongreß der französischen Industriellen wurde vom Generalsekretär Pinot, dessen Gutachten den Beschlüssen der Pariser Konferenz zugrunde lag, unter einmütiger Zustimmung der Versammlung die folgende Entschlüsselung gefaßt: „Die Wiedereinverleibung Elsaß-Lothringens genügt nicht für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Zukunft des Landes. Wir müssen zu den Grenzen der alten französischen Monarchie zurückkehren, zu den Grenzen von 1814. Das ganze Saarbecken muß daher dem französischen Vaterlande einverleibt werden.“ Frankreich wird durch die Erwerbimg der Saar-Kohlenlager seine jährliche Kohlenförderung von 40 Millionen Tonnen auf 57 Millionen Tonnen erhöhen können. Da sich die Saarkohle jedoch wenig für die Kolserzeugung eignet, so bleibt die Frage der Kolserzeugung der französischen Eisenindustrie noch offen, deren Kolserbedarf sich sehr bedeutend steigern wird. Die Kolserzeugung des deutschen Ruhrgebietes wird auch weiterhin einen unentbehrlichen Rohstoff für Frankreichs Eisenindustrie und damit wahrscheinlich auch eine Frage der Kriegsschädigung bilden. Oberschlesien, diese blühende Stätte deutscher montanwissenschaftlicher Arbeit, soll an Polen fallen. In einer Ausdehnung von mehr

Die Beurteilung in deutschen Finanzkreisen.

Vollständige Vernichtung.

Berlin, 8. Mai. (Privattelegramm.) „B. Z. am Mittag“ fragte in Finanzkreisen nach dem Urteil über die Versailler Nachrichten. Generalmajor v. Mendelssohn, Präsident der Berliner Handelskammer, äußerte, daß der erste Eindruck der Friedensbedingungen wohl auf jeden Deutschen verachtend wirken müsse. Soweit die bisherigen Nachrichten erkennen lassen, stünde es uns zunächst frei, innerhalb der nächsten vierzehn Tage schriftlich Protest gegen die Friedensvorschläge zu erheben. Auch sei es aber möglich, in eine mündliche Verhandlung einzutreten. Aus dieser letzteren Tatsache schöpft Herr Mendelssohn eine kleine Hoffnung. Er meint an, es könnte in diesen mündlichen Verhandlungen doch noch möglich sein, die Feinde in letzter Stunde zu überzeugen, daß Deutschland nur um seinen Verpflichtungen nachkommen könne, wenn es wirtschaftlich lebensfähig bleibt.

Der Direktor der Dresdner Bank Herbert Attmann ist der Überzeugung, daß die Friedensvorschläge, falls es nicht gelingt, durch Verhandlungen eine Aenderung herbeizuführen, die solute Vernichtung Deutschlands bedeuten. Dieser Eindruck, so sagte er, wird besonders vorgerufen durch die Bedingungen, die unsere Handelsflotte betreffen. Die verlangte Aenderung läßt erkennen, daß es den Feinden raufankommt, Deutschland für ewige Zeiten zu vernichten. Mit den 14 Punkten des Friedens haben die uns jetzt vorgelegten Friedensbedingungen nicht das mindeste zu tun. In Anbetracht der Tatsache, daß unsere Feinde es scheinbar einen völligen Untergang Deutschlands abgesehen haben, kann die finanzielle Seite der Bedingungen keine Rolle spielen. Direktor Guttmann faßte sein Urteil dahin zusammen, daß es im gegebenen natürlichen nicht möglich sei, die Friedensbedingungen in ihrer ganzen Tragweite im einzelnen übersehen, da bisher nur unvollständige Auszüge vorliegen. Es sei außerdem zu berücksichtigen, daß es sich einstweilen doch nur um Vorschläge der Feinde handle, die klug genug sein sollten, Deutschland nicht durch eine derartige Politik und wirtschaftliche Knebelung der völligen Vernichtung preiszugeben.

Verhandlungen der Rohstoffkommission in Versailles.

Versailles, 8. Mai. (Privattelegramm.) Die vorgestern begonnenen Verhandlungen der Rohstoffkommission ergaben heute das Resultat, daß über Auslegung des Luxemburger Abkommens betreffend gegenseitige Kokslieferung, ein Vergleich erzielt wurde, so daß Deutschland die Abgabe als zurückgenommen ansieht. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Schließung der deutschen Börsen.

Berlin, 8. Mai. Unter dem niederschmetternden Eindruck der Friedensbedingungen, die Deutschland gemutet werden, hat der Vorstand der Börse beschlossen, die Börse auf drei Tage zu schließen.

Berlin, 8. Mai. (Privattelegramm.) Nach der Schließung der Börse auf drei Tage liefen viele Börsenbesucher erst vor den Börsenmen selber Kenntnis. Infolgedessen hatte sich eine große Anzahl von Bankiers und Maklern vor dem Hauptportal versammelt, die ihrer Empörung über die ruindösen Forderungen der Entente Ausdruck gab. Die Zweckmäßigkeit einer zeitweiligen Unterbrechung der Geschäftstätigkeit der Börse wird allgemein anerkannt. Unter dem ersten Eindruck der Vernichtungsbedingungen der Entente waren Ausreitungen in der Kursbewegung zu gewärtigen, sicher vielfach nach beiden Richtungen hin jedes nünftige Maß überschritten hätten. Es steht zu erwarten, daß Anfang der kommenden Woche diese Klärungen eingetreten sein werden, die als verlässigere Grundlagen für die dann vorzunehmenden Bewertungen auf dem Effektenmärkten werden.

Frankfurt a. M., 8. Mai. Auf Beschluß des Börsenvorstandes bleibt die hiesige Börse bis auf weiteres geschlossen. Jeder Börsenverkehr ist untersagt.

Hamburg, 8. Mai. Der Vorstand der Hamburger Wertpapierbörse hat heute in Übereinstimmung mit der Berliner Börse den Beschluß gefaßt, die Wertpapierbörse für drei Tage geschlossen zu halten.